



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT MÜNSTER

**SPORTS, EXERCISE AND HUMAN PERFOR-
MANCE (M.SC.)**

Dezember 2021



Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	/

Studiengang	Sports, Exercise and Human Performance		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2017/18		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18-WS 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Frederike Wilthelm
Akkreditierungsbericht vom	8.12.2021

¹ Hier gilt gemäß den Angaben der Hochschule ein anderer Bezugszeitraum, da zum Begutachtungszeitpunkt nur die Absolvierende einschließlich des WS WS 18/19 abschließend vorlagen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	13
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	14
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	14
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	15
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	15
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	16
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	17
III. Begutachtungsverfahren	19
III.1 Allgemeine Hinweise.....	19
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	19
III.3 Gutachtergruppe	19
IV. Datenblatt	20
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	20
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Der konsekutive Masterstudiengang zielt darauf ab, die Absolvent/inn/en für forschungsorientierte oder forschungsnahe Berufsfelder der universitären und außeruniversitären Forschung auszubilden. Konkret sollen Kompetenzen in den Bereichen Forschungsempirie, Forschungsmethoden, Forschungsanwendung und Forschungstransfer vermittelt werden. Gleichzeitig sollen Möglichkeiten zu einer individuellen für die Studierenden geboten werden.

Der viersemestrige Masterstudiengang wird auf Englisch unterrichtet und beinhaltet im ersten Studienjahr eine Input-Phase, in der den Studierenden fachwissenschaftliche und methodische Inhalte vermittelt werden. Im zweiten Studienjahr ist vorgesehen, dass die Studierenden mit einem hohen Selbststudiumsanteil ihre eigenen Forschungsinteressen und -projekte verfolgen und sich auf die Masterarbeit vorbereiten.

Zu den Tätigkeiten, für die die Studierenden qualifiziert werden sollen, zählen wissenschaftliche Tätigkeiten in der Forschung, Forschungsanwendung und Forschungsmanagement sowohl im universitären Kontext (z.B. Universitäten, Universitätsverwaltungen, Kliniken) als auch im außeruniversitären Kontext im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Sektor.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen forschungsorientierten Studiengang mit einem dezidiert internationalen Profil vorgefunden, der sich zum einen durch die teils internationale Studierendenschaft auszeichnet und zum anderen durch ausschließlich englischsprachige Lehrangebote sowie das offensive Angebot, internationale Studien- und Forschungsaufenthalte zu realisieren.

Das Curriculum ist inhaltlich anspruchsvoll und konsistent aufgebaut. Die Lehrenden sind hochqualifiziert, forschungsstark und agieren intensiv teamorientiert, sie stimmen sich in hohem Maße untereinander ab (zweiwöchentliche Jour Fix und LabTalks). Die Ausstattung ist exzellent und bietet Lehrenden und Studierenden ausgezeichnete Möglichkeiten, die stetig erweitert werden. Die Labore sind für die Studierenden zugänglich, insbesondere das OpenLab.

Die Studierbarkeit ist gegeben, insbesondere im zweiten Studienjahr bestehen verschiedene Gestaltungsfreiräume für die Studierenden. Der Workload ist angemessen und ausgewogen über die gesamte Studiendauer verteilt. Die Studierenden werden in Evaluations- und Veränderungsprozesse aktiv eingebunden, ebenso waren sie umfassend in den Reakkreditierungsprozess einbezogen. Die Studierenden äußern eine hohe Wertschätzung für ihren Studiengang.

Verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden auf Instituts-, Fakultäts- und Universitätsebene konsequent realisiert und zwischen den verschiedenen Statusgruppen offensiv kommuniziert. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass von den Studierenden geäußerte kleinere Kritikpunkte den Lehrenden schon bekannt waren und an deren Beseitigung bereits gearbeitet wurde, bspw. im Hinblick auf den Wunsch der Studierenden nach mehr Physiologie/Anatomie.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 8 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 14 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 14 der Prüfungsordnung 18 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß der Zugangs- und Zulassungsordnung neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor- oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit einer Abschlussnote von mindestens 3,0 oder einer äquivalenten Qualifikation beendet worden ist. Die fachliche Einschlägigkeit wird durch Mindestumfänge von CP in der Zugangs- und Zulassungsordnung definiert. Eine Zulassung unter Auflagen, um Leistungen nachzuholen, ist möglich.

Zusätzlich muss der Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erbracht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Medizin, Pflege- und Gesundheitswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 22 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang sind insgesamt acht Module zu belegen, die über maximal zwei Semester konzipiert sind. Das Modul „Skills for Scientific Labor Markets“ ist jeweils anteilig für das zweite und vierte Semester vorgesehen. Das Mobilitätsfenster ist davon unberührt und die Veranstaltungen des Moduls werden gemäß den Ausführungen der Hochschule weitestgehend Online durchgeführt, so dass sich hierdurch keine Mobilitätseinschränkungen ergeben. Im zweiten Studienjahr sind unter den Modulen u. a. ein Projekt- und Praktikumsmodul vorgesehen sowie die Masterarbeit.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 20 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 8 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die in der Zugangs- und Zulassungsordnung dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 9 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 24 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 17 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen der Begehung waren die Ressourcenausstattung, die Internationalität des Fachmasterstudiengangs, Aspekte der Studierbarkeit, die nationale und internationale Vernetzung des Instituts, die Konzeption des Moduls M5 sowie die Ursachen dafür, dass eine größere Anzahl von Studierenden ihr Studium nicht in Regelstudienzeit abschließt.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Im Zentrum des englischsprachigen Studiengangs steht nach Angaben im Selbstbericht die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen der Forschungsempirie, der Forschungsmethoden, der Forschungsanwendung und des Forschungstransfers mit dem Ziel einer individuellen Profilbildung. Dabei soll auf die Vertiefung und Spezialisierung fachwissenschaftlicher Kenntnisse in den Bereichen Sportpsychologie und Sozialwissenschaften des Sports, Neuro- und Kognitionswissenschaft in den Bewegungswissenschaften sowie der Biomechanik und der Bewegungskontrolle abgezielt werden. In diesen Themenfeldern sollen die Studierenden den aktuellen Stand der Forschung kennenlernen und diesen diskutieren und reflektieren, auch im Sinne von Forschungslücken und -perspektiven. Die Forschungsmethoden sollen den Studierenden differenziert vermittelt werden, so dass sie diese sowohl in experimentellen Kontexten als auch bei der Analyse von Forschungsdaten einsetzen können. Ihr erlangtes Wissen sollen die Studierenden auf neue Handlungsfelder übertragen und in diesen anwenden können. Im Rahmen des Studiums sollen die Studierenden über die gesellschaftliche Verantwortung von Forschung reflektieren und auf diese Weise in ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützt und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Weitere Fähigkeiten und Kompetenzen erlangen die Studierenden gemäß Selbstbericht im themenbezogenen Praktikum sowie durch die Inhalte im Rahmen der Supervision, des Coachings und des Kompetenzerwerbs zum Führungsverhalten.

Absolvierende des Studienprogramms sollen in forschungsorientierten oder forschungsnahen Berufsfeldern in der (außer-)universitären Forschung arbeiten. In Frage kommen auch forschungsnaher Stellen an Schnittstellen von Forschung und Politik/Management, Evaluierungs- und Programmplanungsabteilungen oder im Forschungsmanagement. Hierzu ist gemäß Selbstbericht eine zusätzliche Kompetenzschärfung der Studierenden notwendig. Im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit sollen die Studierenden aus den Angeboten des Career Service zwei Lehrveranstaltungen auswählen und curricular integrieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs, die eine starke Forschungsorientierung mit einem hohen Maß an Internationalität verbinden, sind klar formuliert und dem Masterniveau angemessen. Internationalität bezieht sich zum einen auf die englischsprachige Durchführung des Studienprogramms und zum anderen auf die teilweise internationale Studierendenkohorte. Der Studiengang weist Schwerpunkte in den Bereichen Sportpsychologie und Sozialwissenschaften des Sports, Neuro- und Kognitionswissenschaft in den Bewegungswissenschaften sowie der Biomechanik und der Bewegungskontrolle auf. Charakteristisch für das Studienprogramm ist weiterhin, dass es keine sportpraktischen Veranstaltungen vorsieht, dies ist für die Gutachtergruppe im Kontext des Studiengangs nachvollziehbar. Das Studienangebot wird transparent beschrieben und in regelmäßigen Abständen werden die Studierenden zu den Spezifika für das jeweils anstehende Semester in Informationsveranstaltungen informiert.

Die Qualifikationsziele sowie die angestrebten Ergebnisse erfüllen die Kriterien zur Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten) sowie zur personalen Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) für das Niveau 7 (und teilweise darüber hinaus) des „Qualifikationsrahmen(s) für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Masterstudiengänge.

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse tragen zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei. Darüberhinausgehend nutzen die Studierenden den Studiengang für eigene Ideen und Interessen und werden durch den Studiengang auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vorbereitet, die sie auch für Berufsfelder außerhalb der Forschung qualifiziert. Durch die sehr gute Methodenausbildung werden die Studierenden auf Forschungsaktivitäten vorbereitet, so dass es nicht verwundert, dass auf Basis der bisherigen Erkenntnisse über den Absolvierendenverbleib der bisher wenigen Absolvierenden promovieren oder eine berufliche Tätigkeit im Profisport, in Firmen oder im Gesundheitsbereich z. B. in Kliniken aufnehmen.

Die Wissensverbreiterung, -vertiefung und das Wissensverständnis sind vor allem im ersten Studienjahr durch die Angleichung der heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden vorgesehen, während das zweite Studienjahr weitaus offener gestaltet ist und die Studierenden zum Einsatz ihres Wissens in Forschungsprojekten anregt. Dabei werden, auch durch das Praktikum und die Arbeit in Forschungsteams, kommunikative und kooperative Fähigkeiten geschult und die Studierenden in ihrem wissenschaftlichen Selbstverständnis gestärkt.

Die wissenschaftlichen Anforderungen sind einem Masterstudienprogramm adäquat und bereiten die Studierenden in hervorragender Weise für eine Promotion vor. Der bisher geringe Anteil der Lehre im Bereich der Physiologie/Anatomie wurde von Studierendenseite der Gutachtergruppe gegenüber angemerkt, im Studiengang sind aber bereits dementsprechend personell und konzeptionell Ergänzungen des Lehrangebots geplant (z. B. in Modul M3).

Das gesamte Konzept des Studiengangs unterstützt und fördert selbstständiges Planen, Entscheiden und Handeln in hohem Maße. Insbesondere im zweiten Studienjahr, in dem längere Praktika und Projekte (in nationalen oder internationalen Einrichtungen) verortet sind, wird die Persönlichkeitsentwicklung (bspw. in M4, M5 und M7) gestärkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Im Verlauf des Studiums sind insgesamt acht Module zu belegen: In den ersten drei Modulen sollen fortgeschrittene inhaltliche Kenntnisse zu aktuellen theoretischen Ansätzen und Forschungsergebnissen vermittelt werden, im vierten Modul Forschungsmethoden im Sinne von experimentellen und statistischen Kompetenzen sowie Programmierfähigkeiten. Das fünfte Modul soll insbesondere benötigte Softskills im angestrebten Berufsfeld vermitteln, so dass die Studierenden dazu in die Lage versetzt werden, Schnittstellen- und Leitungsfunktionen in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit zu übernehmen. Darauf aufbauend sollen die Studierenden in zwei folgenden Modulen selbstständig kleine wissenschaftliche Projekte entwickeln und durchführen. Diese beiden Module sowie die Masterarbeit sollen eine individuelle Profilierung ermöglichen, die die Studierenden mit den Arbeitsmarktanforderungen konfrontieren und sie ihre eigene Beschäftigungsfähigkeit reflektieren lassen.

Als Lehr- und Lernformen werden Seminare, Praktika, Projekte, Tutorien, digitale Lernplattformen, Online-Veranstaltungen, problemorientiertes Lernen und Lehr-Lern-Projekte angeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept sowie die curriculare Umsetzung sind weitgehend logisch stringent, werden konsistent umgesetzt und zeichnen sich durch eine curriculare Vielfalt bei der inhaltlichen Ausgestaltung, durch unterschiedliche Prüfungsformen sowie durch die Anregung einer individuellen Profilbildung aus.

Das Modulhandbuch spiegelt das Curriculum angemessen und transparent wider. Der vollständige Verzicht auf Praxisveranstaltungen ist durch das ambitionierte und deutlich konturierte Studiengangprofil begründet. Das Studiengangskonzept weist eine Vielzahl von selbst zu gestaltenden Studienanteilen auf, die von den Studierenden in unterschiedlichen Arten und Weisen ausgefüllt werden können.

Im Vorfeld der Begutachtung gab es einige Bedenken zu Modul M5, u. a. zur Konzeption mit Verortung im zweiten und vierten Semester. Diese Bedenken konnten aber ausgeräumt werden. Das Mobilitätsfenster im dritten und vierten Semester wird durch Modul 5 nicht eingeschränkt und die einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden teilweise online oder als Blockveranstaltungen durchgeführt. Überlegenswert wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe, das Modul 5 in zwei Module aufzuteilen, um die Transparenz zu erhöhen und Missverständnissen auf Basis des Studienverlaufplans vorzubeugen. Auf eine wünschenswerte Ergänzung im Hinblick auf Physiologie/Anatomie ist die Gutachtergruppe schon im Kapitel II.2. eingegangen.

Die Modulkonzeption ist stimmig zu den Qualifikationszielen gestaltet: im ersten Studienjahr werden Kenntnisse vertieft und ausgebaut, im zweiten Studienjahr werden die erworbenen Kenntnisse auf Forschungsprojekte und die Masterarbeit angewandt. Auch Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sind adäquat formuliert. Die Vielfalt an Lehr- und Lernformen ist aus Sicht der Gutachtergruppe sehr zu begrüßen und für die angestrebten Lernergebnisse geeignet.

Studierendenzentriertes Lehren und Lernen sind Teil der Zielsetzung der Universität, die sich im Studiengang adäquat widerspiegelt. Freiräume für die eigene Gestaltung von Studieninhalten eröffnen sich primär im zweiten Studienjahr und erfordern ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Studierenden. Dies ist im Hinblick auf die vorgesehenen und angestrebten Lernergebnisse angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wäre überlegenswert, Modul 5 in zwei Module aufzuteilen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Ein Mobilitätsfenster ist im dritten und vierten Semester des Studienprogramms vorgesehen, so dass die Studierenden Praktika, Forschungsprojekte, systematische Reviews oder Masterarbeiten in internationalen Teams absolvieren können. Die Studierenden sollen durch Forscher/innen vor Ort und aus Münster betreut werden. Die Universität gibt an, dass zur Erleichterung der Mobilität die Module 5 und 7 weitgehend digital durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mobilität ist im Studienprogramm ein hohes Gut und es wird auch bei Modulneukonzeptionen darauf geachtet, das Mobilitätsfenster unberührt zu lassen. Dem Mobilitätsfenster kommt in diesem explizit international ausgelegten Masterstudienangebot eine hervorgehobene Bedeutung zu. Die Studierenden werden je nach gewünschtem Arbeitsschwerpunkt in den einzelnen Arbeitsbereichen durch feste Ansprechpersonen für Auslandsaufenthalte unterstützt.

Nach Ansicht der Gutachter/inn/en ist es möglich, einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverzögerung wahrzunehmen. Studienzeitverlängerungen ergeben sich nach Aussagen der Studierenden und Lehrenden vor allem dadurch, dass die Studierenden bspw. die Möglichkeit bekommen, ein Praktikum fortzusetzen oder ein Anschlussprojekt durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre wird durch vier Professor/inn/en, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, einen Akademischen Rat, einen Studienrat, wissenschaftliche Angestellte und einen Studiengangskoordinator durchgeführt.

Es besteht ein universitätsweites Zentrum für Hochschullehre, das Angebote zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals macht und pädagogisch-psychologische Forschung im Themenfeld der Hochschullehre betreibt. Es bietet bspw. Workshops zur persönlichen Kompetenz des Lehrens (Stimm- und Sprechtraining für die Lehre), zur Arbeit mit studentischen Gruppen und zum Einsatz von innovativen didaktischen Formaten (Moderationstechniken, Lehrportfolio) an. Zudem werden Einzelcoachings und interkulturelles Training vorgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrpersonal besitzt in sowohl fachlicher als auch methodisch-didaktischer Hinsicht eine hohe Kompetenz, die Lehre im Studiengang erfolgreich umzusetzen zu können. Die Dozierenden treffen sich im vierzehntägigen Rhythmus zu Abstimmungen im Rahmen eines Jour Fixe sowie eines LabTalks, so dass ein regelmäßiger Austausch gegeben ist. Die Lehre wird hauptsächlich durch die Professor/inn/en des Instituts für Sportwissenschaft an der Universität Münster durchgeführt. Die Berufung von Professuren ist in einer Berufsordnung geregelt. Für vorhandenes Personal gibt es eine strategische Personalentwicklung sowie hochschuldidaktische und andere Angebote zur Personalqualifizierung und -weiterentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Zu Forschungszwecken stehen ein Computerraum, ein Großlabor sowie mehrere Kleinlabore der Arbeitsbereiche Sportpsychologie, Motorkognition und Training sowie Bewegungswissenschaft zur Verfügung. Zudem haben die Studierenden Zugang zu den einschlägigen Datenbanken.

Neben der Universitäts- und Landesbibliothek können die Studierenden auch die Sportbibliothek des Fachbereichs Sportwissenschaft sowie die internen Bibliotheken einzelner Arbeitsbereiche nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sächliche Ausstattung des Studiengangs ist exzellent, zudem gibt es ein Bestreben zur beständigen Weiterentwicklung und Erweiterung der Ausstattung. Von Seiten des Instituts wird darüber hinaus ein Neubau angestrebt, in dem zusätzliche Arbeitsplätze für Studierende und Laborflächen geschaffen werden sollen. Die Gutachtergruppe begrüßt dies. Auch die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal im Studienprogramm ist angemessen, so dass die Labore und deren Ausstattung gut betreut und in Stand gehalten werden können.

Die Studierenden können auf wissenschaftliche Zeitschriften und die relevante Fachliteratur zugreifen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studienprogramm vorgesehenen Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Im ersten Studienjahr steht die Wissensvermittlung im Vordergrund und dementsprechend ist hier die Klausur die am häufigsten gewählte Prüfungsform. Im zweiten Studienjahr soll das Wissen an konkreten Forschungsgegenständen angewandt werden, dementsprechend sind die Prüfungsformen hier eher mündliche Präsentationen oder schriftliche Arbeiten, wie zum Beispiel Forschungsberichte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Im Studienverlauf sind zehn Prüfungen zu absolvieren, davon vier Klausuren, drei Hausarbeiten, zwei mündliche Prüfungen und die Masterarbeit. Im ersten Semester sind zwei Prüfungen angesetzt, im zweiten Semester vier und im dritten und vierten Semester je zwei Prüfungen.

Im Modul 5 sind zwei Modulteilprüfungen angesetzt, die Klausur ist gemäß Selbstbericht eher theoretisch angelegt, hinzu kommt eine eher praxisorientierte Leistung in Form eines Bewertungsportfolios. Dadurch soll dem arbeitsmarktrelevanten Bezug des Moduls Rechnung getragen werden.

Das Modul 4 soll auf Basis der Rückmeldung der Studierenden ebenfalls in zwei Modulteilprüfungen abgeprüft werden, um die Belastung der Studierenden zeitlich besser zu verteilen.

Die Module sind so auf die Semester verteilt, dass pro Semester 30 CP erbracht werden können. Sie haben einen maximalen Umfang von zwei Semestern. Die Lehrveranstaltungen überschneiden sich gemäß Selbstbericht nicht.

Für die Studierenden ist ein zentraler Studiengangskordinator benannt, der die erste Anlaufstelle bei Fragen ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm ist so konzipiert, dass es in Regelstudienzeit studiert werden kann. Insbesondere im zweiten Studienjahr ist viel Raum für persönliche Neigungen. Die Gründe zur Überschreitung der Regelstudienzeit sind nachvollziehbar und beruhen auf individuellen Entscheidungen der Studierenden und auf freiwilligen Praktikumsverlängerungen oder Jobangeboten. Die Gutachtergruppe kann keine strukturellen Gründe dafür feststellen.

Zur Unterstützung der Studierenden wurde ein Buddy-Programm konzipiert, in dem erfahrene Studierende aus dem Bachelorstudium in Münster neue Studierende unterstützen. Zudem gibt es Tutorienangebote, z. B. für Statistik, da auf Basis der Erfahrungen der Lehrenden viele Studierende in diesem Bereich Defizite aufweisen. Die Studierenden wissen diese Unterstützungs- und Beratungsangebote zu schätzen. Die Lehrenden sind für sie ansprechbar und sie können sich an den Studiengangskordinator wenden, der die Studierenden berät und unterstützt und einen planbaren Studienbetrieb durch seine koordinative Tätigkeit sicherstellt. In jedem Department sind zudem Ansprechpersonen definiert.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden vollständig überschneidungsfrei angeboten.

Die Angemessenheit des studentischen Workloads wird in Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft. Die Studierenden legten dar, dass die Arbeitsbelastung durch Klausuren im ersten Studienjahr zwar hoch, aber durchaus machbar sei. Durch die relativ freie Zeiteinteilung im zweiten Studienjahr erleben die Studierenden dieses als durchführbar. Die Gutachtergruppe ist übereinstimmend mit den Studierenden zu dem Ergebnis gekommen, dass der Workload angemessen ist.

Alle Module haben einen Umfang von mindestens fünf CP. In zwei Modulen sind zwei Prüfungen pro Modul vorgesehen, dies wurde plausibel mit der Überprüfung von theoretischen und praktischen Kompetenzen bzw. einer besseren Verteilung der Arbeitsbelastung begründet. Diese Anpassungen wurden auf Basis der Rückmeldung von Studierenden vorgenommen. Unbenotete Studienleistungen, die es in fast allen Modulen gibt, werden von den Studierenden als prüfungsvorbereitend und unterstützend wahrgenommen. Die Studierenden erleben es als positiv, dass die Klausuren so verteilt werden, dass sich eine direkt an das Ende der Vorlesungszeit anschließt und die anderen im weiteren Verlauf der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Auf diese Weise wird eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation sichergestellt. Seit Bestehen des Studiengangs gab es kaum Studienabbrecher/innen. Die Gutachtergruppe führt dies auf die gute Selektion im Rahmen des Auswahlverfahrens zurück.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Alle zwei Wochen gibt es Besprechungen zu aktuellen und generellen Themen der Lehrenden des Studiengangs.

Die Studierenden können in allen Arbeitsbereichen an (internationalen) Forschungsprojekten mitarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorliegende Studienprogramm ist fachlich und wissenschaftlich adäquat und entspricht dem aktuellen Forschungsstand. Die am Studienprogramm beteiligten Lehrenden sind forschungsaffin und bringen ihre Erfahrung und ihre Kompetenzen in den Studiengang ein. Sie sind am internationalen wissenschaftlichen Diskurs beteiligt und gestalten diesen zum Teil mit.

Durch den regen Austausch der Lehrenden, auch innerhalb von etablierten Strukturen, sowie durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die mit Kontinuität realisiert werden, ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze überprüft und aktuell gehalten werden.

Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird systematisch berücksichtigt, zum Beispiel durch Forschungsaktivitäten und den hohen Internationalisierungsgrad.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet, die Ergebnisse münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolvierendenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studiengangs regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolvierendenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolvierenden eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Am Ende jedes Semesters wird gemäß Selbstbericht ein Kohortentreffen durchgeführt, um Anregungen und Rückmeldungen von Seiten der Studierenden einzuholen. Die Ergebnisse sollen unter den Lehrenden diskutiert werden, um ggf. Maßnahmen herbeizuführen. Auf Basis der Evaluationsergebnisse wurden beispielsweise die Prüfungsformen von zwei Modulen angepasst.

Die bereits vorliegenden Ergebnisse der Absolvierendenbefragung liefern nach Darstellung der Hochschule aufgrund der geringen Größe der ersten Kohorte und der demzufolge geringen Anzahl an Absolvierenden noch keine aussagekräftigen Ergebnisse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualitätssicherung wird mit einer Vielfalt von Erhebungs-, Befragungs- und Monitoringinstrumenten realisiert und über die Studienzeit hinaus weitergeführt und für die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs umfassend genutzt. Die Maßnahmen sind in der Evaluationsordnung festgeschrieben und werden auf das Studienprogramm angewendet. Das Monitoring wird von Seiten der Universitätsleitung auch dafür genutzt, um die Funktionalität von Studiengängen zu überprüfen und darüber mit den Fachbereichen in den Dialog zu kommen.

Darüberhinausgehend hat der Fachbereich jeweils zum Semesterende ein Gespräch zwischen Studierenden, Qualitätsbeauftragten und Lehrenden etabliert, das u. a. zur Evaluation des Studiengangs genutzt wird. Außerdem gibt es konkrete Planungen, um den Verbleib von Absolvierenden besser verfolgen zu können und diese stärker an die Universität zu binden. Dies wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Die Lehrenden haben den Eindruck vermittelt, dass sie selbst daran interessiert sind, den Studiengang weiter zu verbessern und das Feedback der Studierenden einzubinden, beispielhaft sei hier die Aufteilung von Prüfungen auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden genannt.

Grundsätzlich ist die Frage der Studierbarkeit im ständigen Fokus der Studiengangsverantwortlichen, jedoch können aufgrund der geringen Absolvierendenanzahlen noch keine aussagekräftigen statistischen Ergebnisse generiert werden, um die Studierbarkeit statistisch darzulegen. Auf Basis der Gespräche mit den Studierenden, der Rückmeldungen und der Erklärungen zu den Evaluationsergebnissen ist die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass die Studierbarkeit gegeben ist.

Durch die Abschlussveranstaltung zu Semesterende werden die Studierenden über Evaluationsergebnisse und ergriffene Maßnahmen informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Ein Ziel der WWU ist die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fachbereichen, den Lehreinheiten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere. Die Wirksamkeit von Maßnahmen wird nach Darstellung im Selbstbericht im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft.

Grundsätzlich sollen die an der WWU vorhandenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf den vorliegenden Studiengang Anwendung finden. Gemäß Selbstbericht ist es Ziel des Studiengangs, dass die Studierenden geschlechts- und diversitätsbezogene Phänomene im Sport identifizieren und erklären sowie ihre planerischen Konsequenzen für die Praxis kritisch reflektieren können.

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung wurde im Fach gemäß Selbstbericht ein gemeinsamer Kodex von Lehrenden und Studierenden zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sportstudium erarbeitet.

Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder Studierende in besonderen Lebenslagen werden vorgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung des Hochschulkonzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird plausibel beschrieben und mit Kontinuität umgesetzt. Auch studiengangübergreifende Aspekte der Gleichstellung und der Diversität werden von der Westfälischen Wilhelms-Universität konsequent realisiert und im gesamten Universitätsbetrieb berücksichtigt. Die Thematik der Geschlechtergerechtigkeit ist auf Hochschulebene präsent und wird entsprechend berücksichtigt.

Auf Ebene des Studiengangs werden die Konzepte umgesetzt, dabei ist die Etablierung eines gemeinsamen Kodexes zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sportstudium als besonders positiv hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

keine

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Dirk Büsch, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät Human- und Gesellschaftswissenschaften, Institut für Sportwissenschaft, Professor für Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Trainingswissenschaft
- Prof. Dr. Alfred Effenberg, Leibniz Universität Hannover, Philosophische Fakultät, Institut für Sportwissenschaft, Professur für Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Bewegungs- und Trainingswissenschaft

Vertreterin der Berufspraxis

- Prof. Dr. Ilka Seidel, Deutscher Olympischer Sportbund Frankfurt/Main, Geschäftsbereich Leistungssport, Leiterin des Bereiches Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport & Leistungssportpersonalentwicklung

Studierende

- Jana Beckmann, Masterstudentin „Psychologische Psychotherapie“ der Universität Düsseldorf, Absolventin des Studiengangs „Sport und Gesundheit in Prävention und Therapie“ an der Deutschen Sporthochschule Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Tabelle 6: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 13/14	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 14	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 14/15	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 15	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 15/16	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 16	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 16/17	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 17	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 17/18	7	0	0	0	0%	3	3	43%	4	4	57%
SS 18	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 18/19	18	0	5	2	28%	8	3	44%	10	5	56%
SS 19	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 19/20	22	0	1	1	5%	1	1	5%	1	1	5%
SS 20	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 20/21	21	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	47	0	6	3	13%	12	7	26%	15	10	32%

Tabelle 7: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 15				
WS 15/16				
SS 16				
WS 16/17				
SS 17				
WS 17/18				
SS18				
WS 18/19				
SS 19				
WS 19/20	1	2	0	0
SS 20	2	3	1	0
WS 20/21	1	3	1	0
Insgesamt	4	8	2	0

Tabelle 8: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 15						0%
WS 15/16						0%
SS 16						0%
WS 16/17						0%
SS 17						0%
WS 17/18						0%
SS 18						0%
WS 18/19						0%
SS 19						0%
WS 19/20	3	0%	100%	0%	0%	100%
SS 20	6	83%	0%	17%	0%	100%
WS 20/21	5	0%	60%	0%	40%	100%

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	16.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	21./22.10.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es wurde keine Begehung durchgeführt, die Räumlichkeiten waren der Gutachtergruppe aus anderen Zusammenhängen bekannt.
Erstakkreditiert am:	28./29.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS